

Vereinbarung für die Vermittlung von möbliertem Wohnraum

zwischen

WohnRaumAgentur
Voltastraße 76
60486 Frankfurt am Main

und

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Die Provision für die Vermittlung einer möblierten Wohnung wird an die Wohnraumagentur entrichtet und mit 15 % vom Basiswert (Nettomiete zzgl. Möblierungspauschale) für jeden angefangenen Monat zzgl. MwSt berechnet.

Der Basiswert für diese Wohnung lautet: €

Die Rechnungen werden entsprechend der Dauer der Miete kalkuliert. Bei Verlängerung des Mietverhältnisses werden Nachberechnungen bis zum 10. Mietmonat versandt:

Kalkulation

Bis zu 1. Monat = 15 % zzgl. MwSt = 17,85 %
bis zu 2. Monaten = 30 % zzgl. MwSt = 35,70 %
bis zu 3. Monaten = 45 % zzgl. MwSt = 53,55 %
bis zu 4. Monaten = 60 % zzgl. MwSt = 71,40 %
bis zu 5. Monaten = 75 % zzgl. MwSt = 89,25 %
bis zu 6. Monaten = 90 % zzgl. MwSt = 107,10 %
bis zu 7. Monaten = 105 % zzgl. MwSt = 124,95 %
bis zu 8. Monaten = 120 % zzgl. MwSt = 142,80 %
bis zu 9. Monaten = 135 % zzgl. MwSt = 160,65 %
ab oder länger als 10 Monate = 150% zzgl. MwSt = 178,50%

Bei einem unbefristeten Mietverhältnis einer möblierten Wohnung wird die volle Provision (150 % zzgl. MwSt 178,50%) in Rechnung gestellt. Sollte das Mietverhältnis vorzeitig aufgelöst werden, werden die Kosten entsprechend zurück erstattet.

Folgende optional kostenpflichtige Leistungen können konkret vereinbart werden:

- Ein- und Auszüge
- Erstellung von Inventarlisten
- Weitere Dienste: z. B. Koordination von Arbeitsabläufen der Handwerker oder Abwicklung von Sonderwünschen

Wohnraumagentur wird beauftragt Mieter zu finden. Nur bei erfolgreicher Vermittlung tritt diese Vereinbarung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift